

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49

Rachfahl, Felix

München [u.a.], 1919

III.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5219

Aufträge wissen wir nichts¹; die Vermutung dürfte begründet sein, daß es sich dabei um nichts anderes handelte, als darum, eine schnelle Verständigung zwischen Osterreich und Preußen im Sinne des Memorandums vom 19. Dezember zu erwirken.

III.

Weber bei der Anknüpfung mit Frankfurt, die den Ministern mehr am Herzen lag, noch bei der in Olmütz, die der König hinwiederum so leidenschaftlich betrieb, kam irgend etwas heraus. Camphausen lehnte es ganz entschieden ab, das Projekt Königskolleg-
Staatenhaus in Frankfurt zu vertreten; er unterwarf es vielmehr einer heißenden Kritik². Er nahm darüber vertrauliche Rücksprache mit Gagern; der erklärte ihm, „daß er unter keinen Umständen einen solchen Plan befördern und sich ihm eintretendenfalls mit aller Kraft widersetzen werde; daß er aber außerdem es als eine absolute Unmöglichkeit betrachte, ihn in der Nationalversammlung zur Annahme zu bringen“. Dazu kam ein weiterer Konflikt. Die Paulskirche wollte die von ihr beschlossenen Grundrechte schon jetzt, vor der Vollendung der gesamten Verfassung, mit Gesetzeskraft für die Einzelstaaten publiziert wissen; das war eine Manifestation ihrer beanspruchten Souveränität und hätte entsprechende Konsequenzen auch für die übrigen Bestandteile der Verfassung nach sich gezogen. Osterreich und andere Staaten wollten sich dem nicht fügen, da erst die Zustimmung der Regierungen dazu erforderlich sei, und trotz Camphausens Empfehlung schloß sich das preußische Ministerium diesem Vorgehen durch einstimmigen Beschluß an, „weil man dadurch jede Selbständigkeit aufgeben würde“. Bei dieser doppelten Meinungsdivergenz mit dem Ministerium reichte Camphausen am 29. Dezember seine Entlassung ein; sie wurde zwar nicht perfekt; aber gute Vorzeichen für eine wirksame Verständigung zwischen Preußen

Dezember in Olmütz, und augenscheinlich fallen seine Negotiationen hinter die Bernstorffs mit Schwarzenberg, über die jener am 27. berichtet. Da darin von einer Anwesenheit Brühls nicht die Rede ist, dürfte er wohl nach dem 27. im österreichischen Hoflager angekommen sein.

¹ Was Brandenburg S. 163 über die „mündlichen Informationen“ erzählt, die Brühl für seine zweite Mission vom Könige hinter dem Rücken des Ministeriums abermals empfangen haben soll, entbehrt der quellenmäßigen Begründung und ist lediglich durch Rückschluß aus dem Verlaufe und Ergebnisse seiner damals in Olmütz mit Schwarzenberg geführten Verhandlungen gewonnen.

² Bericht vom 28. Dezember. Brandenburg S. 311 Nr. 39, S. 310 f. Nr. 37. Caspary S. 272 f.

und der Paulskirche waren diese Vorgänge keineswegs. Und glücklicher als die Aktion in Frankfurt sollte die in Olmütz auch nicht sein. Für sie bewährte Bülow einen richtigen Vorausblick, indem er an Camphausen schrieb¹, ehe noch auf das preußische Memorandum vom 19. ein Bescheid eingelaufen war: „Auf das zweite Promemoria erwarten wir kürzlich eine Rückäußerung. Der Weg der Verständigung mußte betreten werden; ob er zum Ziele führen werde, ist mir sehr zweifelhaft. So wie die Sache bisher behandelt ist, glaube ich wenigstens nicht, daß wir uns dadurch schaden können; jedenfalls muß die Situation dadurch klarer werden.“ Also wieder bei Bülow der Zweck, über die Intentionen der österreichischen Politik authentische Aufklärung zu gewinnen, — mit dem geheimen Hintergedanken, daß sich der König, wenn er erst sieht, daß er mit Osterreich trotz allem heißen Bemühen nicht weiterkommt, von da endgültig abwenden und andere Bahnen einschlagen wird.

War die Aussicht von vornherein nicht übermäßig groß, daß sich das Wiener Kabinett durch Preußen zu einer Tolerierung und Anerkennung der Paulskirche, wenn auch nur in bescheidenen Grenzen, würde bestimmen lassen, so konnte davon überhaupt nicht mehr die Rede sein, seitdem Gagern durch seine Rede vom 18. Dezember die sofortige Trennung Deutschlands von Osterreich, die Konstituierung des engeren Bundes und die Neuknüpfung eines Bundes zwischen eben diesem und Osterreich durch diplomatische Verhandlungen gefordert hatte. Es ist bekannt, wie die österreichischen Abgeordneten darauf massenhaft aus dem Lager der Schwarzrotgoldnen in das der Schwarzgelben überliefen. In ihrem Auftrage reiste Schmerling nach der Heimat, wie er sagte, um „die durch das Programm von Kremstier entstandenen Mißverständnisse zu beseitigen“. Er sollte im Namen seiner Landsleute in Olmütz vorstellen: der Kaiserstaat dürfte sich die Ausschließung, mit der er durch Gagern bedroht sei, nicht gefallen lassen, müsse aber, wenn anders er nicht seinen Kredit in Deutschland verlieren wolle, unbedingt erklären, daß er bei genügender Berücksichtigung seiner Interessen in den Bundesstaat eintreten wolle. Schwarzenberg hielt den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, seine Karten aufzudecken, nämlich einzugestehen, daß ihm an der deutschen Einheit und Freiheit überhaupt nichts lag. Er beschloß, sich zunächst den Deutschösterreichern, auch Schmerling gegenüber so zu stellen, als wolle er ein einheitliches und konstitutionelles Deutschland mit Einschluß der deutschen Gebiete Osterreichs; um

¹ 28. Dezember. Brandenburg S. 311 Nr. 38.

plausibel zu machen, wie solches mit dem geplanten österreichischen Einheitsstaate vereinbar wäre, mußte er freilich einen recht gewundenen Giertanß aufführen. Er ernannte sogar Schmerling zum österreichischen Bevollmächtigten bei der Frankfurter Zentralgewalt, um dadurch die Hände noch so lange im Spiele zu haben, bis er dem deutschen Unfuge ein Ende machen könnte; auf der Reise, als er gerade in Leipzig verweilte, erhielt Schmerling seine Ernennung. Zugleich erging aus Wien (am 27. Dezember) eine Note an die provisorische Zentralgewalt: man werde sich hier in eine Verhandlung über die Reichsverfassung auf gesandtschaftlichem Wege nicht einlassen; Österreich denke gar nicht daran, seine historische Stellung in Deutschland aufzugeben, sondern nehme nach wie vor für sich den ersten Platz in Anspruch und erstrebe eine Regelung der deutschen Frage im Einvernehmen mit den deutschen Regierungen.

Über die Verhandlungen Schmerlings mit Schwarzenberg sind wir zum Glück einigermaßen unterrichtet; wenigstens wissen wir, was dieser jenem vorzuspiegeln für angemessen erachtete¹. Der neue Bevollmächtigte hatte in Wien zwei Konferenzen mit dem österreichischen Gesamtministerium, mit dem Ergebnisse, wie er sich schmeichelte, daß es ihm glückte, „dessen Ansichten in der deutschen Angelegenheit wesentlich zu modifizieren“. Es wurde ihm eröffnet, das österreichische Ministerium sei beim Erlasse des Programms von Kremfier schlecht unterrichtet gewesen, da es aus Frankfurt unklare und unvollständige Berichte erhalten habe: auch habe es sich durch die aufreizende Sprache eines großen Teiles der deutschen Tagespresse beeinflussen lassen. Unumwunden gestand man ihm sogar ein, die Behandlung der deutschen Frage im Programm von Kremfier sei auch dadurch zu erklären, „daß man damals die slawische Partei, als die Hauptstütze der Ordnung und Gesetzlichkeit im Kaiserstaate, habe schonen wollen“. Ob nun Schmerling diese Ausreden als bare Münze naiv aufgenommen hat, darf etwas bezweifelt werden. Denn er erzählte nach seiner Rückkehr nach Frankfurt davon

¹ Durch das Protokoll einer Konferenz des Frankfurter Reichsministeriums mit Schmerling vom 5. Januar 1849, aus dem Nachlaß Camphausens, mir freundlichst zur Verfügung gestellt von J. Hansen. Übrigens fand nicht Schmerling, wie Friedjung (S. 170) meint, die österreichischen Minister „in unerfreulicher Unklarheit über die von ihm einzuschlagende deutsche Politik“; vielmehr wurde er in solcher von ihm gelassen. Schmerlings Ansichten über die künftige Stellung Österreichs zu Deutschland waren auch nicht gerade „klar und befriedigend“ (Arnetz, Schmerling, 1895, S. 185); „klar“ war jedenfalls die Schwarzenbergs in höherem Grade, wenn auch nicht so „befriedigend“, wenigstens nicht für Deutschland.

dem dortigen Reichsministerium, indem er diesem im selben Atemzuge versicherte, er habe in Wien sein Ministerium darüber aufgeklärt, daß die Stimmung in Frankfurt keineswegs österreichfeindlich sei, daß er selber das Reichsministerium daselbst nach Kräften unterstützen wolle. Im Anschluß daran berichtete er, er habe in Wien den Wunsch ausgesprochen, das Programm von Kremser möge in einer Weise modifiziert oder interpretiert werden, „welche auf die Stimmung der Mehrheit der Frankfurter Versammlung zugunsten des Reichsministeriums wirken kann“, — man würde eher das österreichische Kabinett als das „Reichsministerium“ in diesem Zusammenhange zu lesen erwarten.

Die brennende Frage war das Verhältnis des österreichischen Verfassungswerkes zu dem, an welchem in Frankfurt gearbeitet wurde, und hierüber wurden Schmerling in der Hauptsache Mitteilungen gemacht, die entweder nichtsagend und unverbindlich, oder bewußte Täuschungen waren, dazu bestimmt, nicht nur Schmerling selbst hinter das Licht zu führen, sondern auch seinen Kredit in Frankfurt zu mißbrauchen. Auf seine Bitte um Aufschluß, wie sich das Kabinett die Lösung der österreichischen Frage denke, fand er dieses darüber „noch ganz im unklaren“: nur soviel könne man sagen, so wurde er beschieden, alle Vernünftigen seien der Ansicht, daß die künftige Verfassung des Kaiserstaates „nur auf einer föderativen Gruppierung aller Provinzen mit eigenen Parlamenten um eine Zentralgewalt, welcher ein Staatenhaus zur Seite stehe, werde beruhen dürfen“, — und eben damals lief das österreichische Staatsschiff im Kurs der denkbar schärfsten Zentralisierungspolitik. Mindestens noch sechs Monate, wurde ihm versichert, brauche Österreich für seine Verfassung, — müsse es doch auch mehr als irgendein anderes Land in Europa als im Revolutionszustande befindlich betrachtet werden; die Lösung der österreichischen Verfassungsfrage werde am besten gefördert werden, wenn die deutsche Verfassung möglichst bald bis auf die Oberhauptsfrage vollendet, für die letztere provisorische Fürsorge getroffen und Österreich gleichfalls eine Frist von etwa sechs Monaten gelassen werde, sich über Annahme oder Nichtannahme zu erklären, — man stellte sich also so, als wolle man in Wien in beiden Punkten die Entscheidung etwa zur selben Zeit fällen, und zwar eröffnete man der Paulskirche die Aussicht, als werde man dem Werke, das sie betrieb, das denkbar größte Entgegenkommen beweisen. Schmerling erhielt den Auftrag, bei den österreichischen Abgeordneten in Frankfurt für eine möglichst schnelle Erledigung der Verfassung zu wirken, sowie überhaupt „die bestimmteste Weisung, das deutsche Verfassungswerk zu fördern“; es wurde in diesem Zusammen-

hänge hervorgehoben, daß Österreich im Gegensatze zu Preußen nicht verlange, daß ein Staatenhaus zur Mitberatung der Verfassung geschaffen werde, — das hatte offenbar einen doppelten Zweck: die Frankfurter sollten sehen, daß Österreich jeden Zeitverlust vermeiden und sie selbst freier schalten und walten lassen wolle, als ihnen Preußen das vergönne.

Natürlich behielt sich das Wiener Kabinett seine Zustimmung und seine Anträge zum Ergebnisse der Frankfurter Verfassungsberatungen vor. Es machte auch darauf aufmerksam, daß Österreich diesen seinen Standpunkt seit dem April des Jahres fortwährend betont habe, ohne daß man diese Forderung zur Genüge beachtet hätte; immerhin wurden Erklärungen abgegeben, welche die ausschweifendsten Hoffnungen nach jeder Richtung zu erwecken geeignet waren, nicht nur ganz allgemein, daß man „nach Möglichkeit entgegenkommen werde“; Schmerling versicherte auch nach seiner Rückkehr nach Frankfurt, er glaube, „daß man die Souveränität der Nationalversammlung durch diesen Vorbehalt nicht in Abrede gestellt wissen wolle“, und daß, wenn auch Österreich nicht auf sein Votum verzichten könne, so doch dadurch „ohne Zweifel der Nationalversammlung ein Schlußvotum in Hinsicht der Verfassung nicht bestritten wird“. Das waren Töne, die in der Paulskirche einen freudigen Widerhall finden mußten. Schmerling hielt sich auch auf Grund der Eindrücke, die ihm in Wien zuteil geworden waren, befugt, in Frankfurt Wunderdinge über die Geneigtheit seiner Regierung zur Ausdehnung der Bundeskompetenz und zu näherer Verbindung ihrer deutschen Provinzen mit dem übrigen Deutschland zu erzählen: Unbedingt mußten die Leitung des Heereswesens, der Finanzen und die völkerrechtliche Vertretung nach außen „in einer Hand vereinigt bleiben“; in allen diesen Stücken, sowie in Zoll- und Handelsfachen würde sich Österreich für seine deutschen Gebiete „den notwendigen Bedingungen der Einheit Deutschlands fügen müssen“. Was das Heereswesen anbelange, so werde es nur wegen einzelner Artikel der zukünftigen Wehrverfassung, so vielleicht wegen der Ernennung der Generale, Vorbehalte auszusprechen Anlaß haben. Das Handelsministerium sei bereit, zunächst die Ausdehnung der Zollgrenze Deutschlands bis zur Grenze der deutschen gegen die außerdeutschen Provinzen Österreichs „einzuleiten“; diese Zollgrenze sei dann aber nur als eine interimistische zu betrachten, und es würde nach einer Übergangszeit weiterhin möglich sein, das Gebiet der deutschen Handels- und Zollgesetzgebung „sogar bis zu den äußersten Grenzen der österreichischen Monarchie auszudehnen“; es lasse sich „allerdings eine Gestaltung

Deutschlands und deutscher Teile oder auch des gesamten Österreichs zu einem Zollgebiete als mit der Zeit möglich voraussetzen"; ja es schwebte sogar der österreichischen Regierung für den Fall einer gemeinsamen Zoll- und Handelsgesetzgebung wie auch für andere Deutschland und der österreichischen Monarchie gemeinsame Interessen die Idee eines Unionsparlamentes vor, das sich, bestehend aus beiderseitigen Volksvertretern, „über die Fragen gemeinsamer Gesetzgebung entscheidend zu äußern haben werde"; auch sollten bei einem derartigen Unionsparlamente oder -Senate die Abgeordneten aus den deutschen Provinzen Österreichs nur der Vertretung Deutschlands zugehören.

Soviel war jedenfalls ersichtlich: Österreich wollte sich nicht aus Deutschland hinausdrängen lassen, Preußen hier nicht das Feld räumen, und um Zeit zu gewinnen, gab es sich den Anschein, als sei es zu Konzessionen bereit, die sich mit den gleichzeitigen Ideen von Radowiz und Friedrich Wilhelms IV. eines engeren, weiteren und weitesten Bundes aufs innigste berührten¹. Plötzlich war die österreichische Politik wieder „deutsch bis auf die Knochen". Schmerling erklärte, als er wieder in Frankfurt war, und als er über die Haltung seiner Regierung zu den von der Paulskirche beschlossenen „Grundrechten des deutschen Volkes" befragt wurde, er wolle nach Kräften dafür wirken, daß in die österreichische Verfassung die Grundrechte in derselben Fassung aufgenommen würden. Als ihm vorgehalten wurde, daß die Reichsregierung, weil Österreich seine pflichtmäßigen Leistungen für sie nicht erfüllt habe, in eine schiefe Lage geraten sei, entschuldigte er diese Unterlassungssünden durch den Hinweis auf die revolutionären Zustände in seinem Vaterlande; insonderheit bemerkte er: Österreich besitze selbst eine Flotte und könne sie jederzeit Deutschland zur Verfügung stellen; da könne man ihm doch keine Geldbeiträge für eine deutsche Flotte zumuten, zumal da sein Eintritt in den deutschen Bund noch gar nicht entschieden sei; es wolle auch die bei sich noch rückständigen Wahlen, vornehmlich die in Böhmen, beschleunigen. Interpelliert darüber, wie sich seine Regierung das Verhältnis für den Abschluß und die Ratifikation von handelspolitischen und gesandtschaftlichen Verträgen, für Konsulate, Flagge usw. denke, antwortete er: Die Konsulate sollten geteilt werden, die im Westen solle Deutschland, die im Osten Österreich stellen; über die anderen Punkte habe er keine Instruktion, nehme es aber als selbstverständlich an, daß die österreichische Regierung die von der deutschen Reichsgewalt abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge

¹ S. oben S. 53.

für die deutsch-österreichischen Länder würde vollziehen müssen, ohne verlangen zu können, daß sie ihr noch zu besonderer Ratifikation vorgelegt würden. Das glaube er, so fügte er hinzu, um so bestimmter aussprechen zu dürfen, als er voraussetze, „daß die österreichische Regierung bei der Reichsgewalt selbst einen Anteil oder eine entsprechende Vertretung haben werde“. Er gab zu, daß die Anwendung der deutschen Verfassung, wie sie jetzt hier in der Paulskirche vollendet würde, für Österreich große Schwierigkeiten haben, daß dieses vielleicht auch schließlich erklären würde, es könne nicht in den Bundesstaat eintreten, daß dann vielleicht die deutsche Verfassung, bei deren Beschließung ja viele Hunderte österreichischer Abgeordneter teilgenommen hätten, nach deren Ausscheiden von den übrigen Abgeordneten noch einmal beraten werden müßte. „Solange aber“, so betonte er mit Nachdruck, „die Unmöglichkeit nicht nachgewiesen sei, und dies würde erst nach völliger Vollendung des Verfassungswerkes der Fall sein können, solange müsse Österreich an seinem heiligen Rechte festhalten, bei Zustandekommen dieser Verfassung in einer Weise, welche die Teilnahme Österreichs am fertigen Werke ermöglicht, mitzuwirken bis zum letzten Momente. Hemmen werde Österreich das Werk nicht, das könne er feierlich versichern.“ Schließlich wurde er aufgefordert, offen zu dem Problem Farbe zu bekennen, welches der springende Punkt der ganzen Angelegenheit war: „Wird und kann Österreich, wenn die deutsche Verfassung einen Bundesstaat konstituieren und sonach das Heer- und Finanzwesen, die Zollgesetzgebung und die Vertretung im Auslande neutralisieren, d. h. der deutschen Zentralgewalt unterordnen sollte, seine deutschen Provinzen der österreichischen Zentralgewalt entziehen und sie der deutschen unterordnen?“ Schmerling erkannte die Frage als klar an, vermochte sie aber nicht anders zu beantworten, als daß Österreich nach seiner Überzeugung in einen solchen Bundesstaat nur dann eintreten könne, wenn zwischen Österreich und Deutschland ein Unionsverhältnis mit einer obersten Unionsgewalt zustandekomme: mehr könne, das war seiner Rede letzter Schluß, die österreichische Regierung selbst nicht sagen¹.

¹ Mit diesen konnivalenten Eröffnungen, die Schmerling bei seiner Rückkehr am 5. Januar 1849 dem Reichsministerium machte, vertrug sich die Note Schwarzenbergs vom 27. Dezember an die provisorische Zentralgewalt (s. oben S. 59) herzlich schlecht. Sie kam am 4. Januar an, und durch Gagern darüber zur Rede gestellt, daß aus ihr keine Modifikation des Programms von Kremser ersichtlich sei, erwiderte Schmerling, „daß ihm ohne Zweifel nur infolge eines Mißverständnisses [!] diese Note vor ihrem Abgange an seinen Amtsvorgänger,

Schmerling war es gewißlich Ernst mit seiner Beteuerung, daß Österreich das Verfassungswerk der Paulskirche nicht „hemmen“, daß es einer Lösung der deutschen Frage im Sinne des dreigliedrigen Bundesverhältnisses nicht abgeneigt sei. Seine Regierung verfolgte jedoch in Wahrheit ein ganz anderes Ziel, nämlich Preußen endgültig von der Paulskirche zu trennen, diese zu vernichten und die schon im Memorandum vom 13. Dezember angedeutete „Bundesreform“, wie sie das eigene Interesse verlangte, sowohl bei den übrigen Bundesstaaten als auch bei Preußen durchzusetzen. Sie trug sich auch mit der Hoffnung, daß solches gelingen würde. Es war nur die Frage, ob sich Preußen so weit bringen lassen würde, und Schwarzenberg glaubte, eher würde sich der König dazu bereit finden lassen, als das preußische Ministerium. Der feste Wunsch Friedrich Wilhelms, seine deutschen Pläne zuerst durch Österreich akzeptiert zu sehen, die zweite Mission Brühls neben der regelrechten, durch die üblichen Instanzen geführten Verhandlung, nämlich durch die ordentliche diplomatische Vertretung, mußten ihn in dieser Aussicht bestärken. Wenn man scheinbar auf die romantischen Ideen und Redewendungen des Königs einging, sollte man ihn dann nicht in der Sache von seinem Ministerium trennen und dem österreichischen Interesse dienstbar machen können? Und war nicht die Persönlichkeit seines besonderen Unterhändlers und Vertrauensmannes, des Grafen Brühl, so beschaffen, daß auch unter diesem Gesichtspunkte ein Unternehmen solcher Art gar nicht erfolglos schien? Im Grunde genommen setzte ja auch Schwarzenberg damit nur das Spiel fort, das er durch seine Note vom 13. Dezember begonnen hatte, — gewiß, die preußische Antwort vom 19. Dezember hatte gezeigt, daß der erste Anlauf mißglückt war: warum sollte eine Wiederholung nicht bessere Chancen haben?

Das preußische Memorandum vom 19. Dezember ward nach seinem Eintreffen in Österreich der Gegenstand eifriger Unterhandlungen zwischen Schwarzenberg und Bernstorff, über die wir durch einen Bericht des letzteren vom 27. Dezember unterrichtet werden¹. Der Fürst lehnte in einer Unterredung, die am 25. Dezember² stattfand, das Projekt des engeren Bundes ab, ebenso „ein auf allgemeine Wahl gegründetes

Freiherrn von Menshagen, bei seiner Anwesenheit an Ort und Stelle [nämlich in Wien, als er, Schmerling, dort verweilte] nicht zur Kenntnissnahme mitgeteilt worden sei; dieses Aktenstück würde sonst in manchen Punkten eine andere Fassung erhalten haben.“

¹ Bei Ringhoffer S. 81 ff.

² Vgl. unten S. 66 „vorgestern“.

Volkshaus"; er wollte höchstens eine Delegiertenversammlung der Einzel-landtage. Nun lag es ja auf der Hand, daß die kleineren Staaten Nord- und Mitteldeutschlands, die ohnehin in Preußens faktischer Machtsphäre lagen, den preußischen Macht Tendenzen viel mehr unterstanden als die kompakteren Mittelstaaten des Südens und Westens, zumal die Königreiche; daher sprach er nunmehr von der Zweckmäßigkeit des „Zusammenfügens großer Länderkomplexe“, — ein Gedanke, den er bald nachher zu dem einer Mediatifizierung der nichtköniglichen Bundesfürsten unter den Königen präziser formulieren sollte. Wie wenig er geneigt war, die Idee des engeren im weiteren Bunde zu akzeptieren, ging daraus hervor, daß er den Eintritt Österreichs in den Zollverein (wir erinnern uns, daß die preußische Denkschrift vom 19. gerade die materiellen Interessen und die in diesem Punkte zwischen Österreich und dem außerösterreichischen Deutschland obwaltende Inkommensurabilität als Hauptgrund für die Notwendigkeit des engeren Bundes hingestellt hatte) abermals „als etwas Selbstverständliches“ bezeichnete¹. Sein wahres Gesicht aber zeigte er, indem er als Nächstes die Sprengung der Nationalversammlung mit militärischer Gewalt forderte. Dagegen erhob Bernstorff Einspruch, indem er darauf hinwies, wie „die vernünftiger Majorität der Versammlung wohl geneigt scheine, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen einzugehen, und daß es jedenfalls geratener wäre, diesen loyalen und friedlichen Weg wenigstens zu versuchen“.

An sich dürfte dieses Argument keinen Eindruck auf Schwarzenberg gemacht haben; aber es handelte sich hier um einen klizlichen Punkt, der aus Rücksicht auf die Österreicher in der Paulskirche, um diesen

¹ Aus einer Depesche Bülow's an Bernstorff („in Erwiderung des vertraulichen Berichts vom 27. Dezember“) vom 6. Januar 1849 (Geh. Staatsarchiv I AA 1 24) erfahren wir über Verhandlungen zwischen Schwarzenberg und Bernstorff zu diesem Punkte, daß „der Fürst [sc. Schwarzenberg] in betreff des Verhältnisses Österreichs zu dem neuen Bunde im allgemeinen ziemlich mit dem Teile der Denkschrift vom 19. Dezember pr., welcher dies Verhältnis berührt, einverstanden erschien, zugleich aber bereits andeutete, daß Österreich auch, was die engere Verbindung und Verschmelzung der materiellen Interessen anlange, mehr oder weniger beitreten könne, wenn man ihm nur Zeit lasse, und daß es dann mit seinen 37 Millionen sich eng an das übrige Deutschland anschließen werde.“ Um dieselbe Zeit deutete Schwarzenberg, sei es durch Bernstorff oder einige Tage später durch Brühl, an, „daß, wenn Österreich einmal mit Ungarn und mit seinen inneren Angelegenheiten fertig sein wird, es die Absicht haben werde, mit seinem ganzen Länderkomplex zu Deutschland zu treten“ (Gerlach S. 269).

nämlich nicht ihren Übertritt in das schwarzgelbe Lager zu erschweren oder gar zu vereiteln, recht vorsichtig behandelt werden mußte. So beriet sich denn Schwarzenberg darüber mit Schmerling, der ja gerade bei ihm weilte, und erklärte Bernstorff am nächsten Tage, er erkenne dessen Bedenken gegen militärische Maßregeln wider die Paulskirche an, — wie ernst es ihm damit war, beweisen seine folgenden Unterhandlungen mit Brühl. Und jetzt sprach er sich mit aller Energie gegen das von Preußen vorgeschlagene Staatenhaus aus, indem er seine schon am Tage zuvor gemachten Andeutungen einer Mediatifizierung der nichtköniglichen Bundesfürsten nunmehr dahin präzisirte: „Als Organ zur Vereinbarung wünscht er aber“ [so berichtet Bernstorff von Schwarzenberg] „kein neues Provisorium durch die Zusammenberufung eines Staatenhauses, sondern er ist der Meinung, daß hierzu die bereits in Frankfurt befindlichen Bevollmächtigten der Höfe vollständig hinreichen, welche sich unter sich und mit der Centralgewalt zu beraten und zu benehmen und durch die letztere mit dem Parlament zu vereinbaren hätten. Hierzu sollen aber nach der entschiedenen Ansicht des k. und k. österreichischen Kabinetts nur die Bevollmächtigten der größeren Staaten mitwirken, und die kleineren Staaten sollen sich der zu treffenden Vereinbarung fügen, da sich seiner Überzeugung nach nur auf die Weise eine Einigung zustande bringen läßt. Dies hängt genau mit der schon vorgestern berichteten Gruppierungs- und Mediatifizierungsfrage zusammen.“ Vom Königskolleg an der Spitze Deutschlands wollte Schwarzenberg nichts wissen; er war der Meinung, daß „ein Direktorium von drei Mitgliedern das natürliche sein dürfte, deren eines von Österreich, das andere von Preußen und das dritte von den königlichen Höfen — gemeinschaftlich . . . zu ernennen sei“. Als Bernstorff darauf Wechsel des Präsidiums unter den drei Mitgliedern begehrte, erwiderte der Fürst, „lachend, jedoch sehr wohlbedacht, das Präsidium im Deutschen Bunde habe immer Österreich gehört“. Der preußische Gesandte bemerkte hierbei, „wie die Erfahrung am Bundestage bewiesen hat, daß dies wohl gerade einer der größten Fehler des alten Bundes war, und jedenfalls die jetzige Gestaltung der Dinge und die Stellung Preußens in Deutschland wohl wenigstens eine völlige Gleichstellung mit Österreich durchaus rechtfertigen dürften“. Schwarzenberg ging jedoch auf diesen Punkt nicht weiter ein.

Was bisher in diesen Verhandlungen zwischen Schwarzenberg und Bernstorff herausgekommen war, das gipfelte in einer glatten Ablehnung der Ziele und Wege der Politik Preußens, wie sie in der Denkschrift vom 19. dargelegt worden waren; Schwarzenberg verhartete

unverändert bei dem Programm, wie es in seinem Memorandum vom 13. entwickelt worden war. Es handelte sich nicht etwa nur darum, daß besondere Vorschläge des preußischen Ministeriums, die von den Grundideen des Königs abwichen, sondern dessen ureigenste Lieblingsgedanken schroff zurückgewiesen worden waren. Mußte sich Friedrich Wilhelm nicht unter diesen Umständen zur Überzeugung durchbringen, daß er mit seinen Verfassungsplänen ebenso, wie früher bei Metternich, so auch jetzt bei Schwarzenberg auf taube Ohren stoßen würde, daß sich im Vereine mit Oesterreich nichts Fruchtbares erreichen lasse? Bülow schien sich noch mit der Aussicht zu schmeicheln, daß sich der König auf die Dauer dieser Erkenntnis nicht verschließen werde, — war er doch auf die ganze Verhandlung mit Wien von vornherein mit der geheimen Nebenabsicht eingegangen, daß ihr Verlauf ihre Unmöglichkeit an den Tag bringen würde. Am 30. Dezember schrieb er an Camphausen¹: „Die Ideen, mit denen Sie schon im Monat Juli zu kämpfen hatten [nämlich eines provisorischen Staatenhauses und Fürstentates, wie sie Friedrich Wilhelm damals hegte, allerdings noch nicht eines Königskollegs], und die jetzt, weil man mehr Macht zu haben glaubt, noch viel stärker und fast in diktatorischen Formen heraustreten, müssen praktisch tot gemacht werden. Mit der bloßen Negation komme ich nicht durch; ich muß bis auf einen gewissen Punkt eingehen oder die Sache in willigere Hände übergehen lassen. Ich denke, es ist besser, so, wie es geschehen ist, ohne sich kompromittiert zu haben, einen Versuch zu machen und nun sagen zu können, die Sache geht nach keiner Richtung und in keiner Weise, weder in Frankfurt noch in Wien. Letzteres ist ganz unzweifelhaft. Ich glaube, daß ich jetzt in eo sein werde diese Sache nach und nach tot zu machen.“ Er gab der Hoffnung Ausdruck, darin „auch etwas entschiedenere Unterstützung seitens des Staatsministerii zu haben, welches bisher auch etwas zu sehr in jener Richtung nachgab“, und betonte die mangelnde Willfährigkeit Schwarzenbergs, sich die Wege gerade des Königs zu eigen zu machen. „Daß man in Wien ein provisorisches Staatenhaus und Fürstenkollegium nicht will, geht schon jetzt aus Graf Bernstorffs Berichten klar hervor. Was man aber dort will, damit kommt man noch nicht klar heraus. Meiner Ansicht nach ist die prinzipielle Verschiedenheit zu groß, als daß man so leicht zu einer Verständigung gelangen könnte. Inzwischen beweisen wir unsern guten Willen und gewinnen Zeit. Sie werden . . . sehen, daß wir vorsichtig gewesen sind und uns nicht die Hände binden.“

¹ Brandenburg S. 314 Nr. 40, d. 30. Dezember.

Die Ernennung Schmerlings zum österreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt faßte Bülow so auf, als werde Österreich „mit Frankfurt auf Verhandlungen eingehen und von dem Programm in Kremser bedeutend nachlassen“; er verkannte, daß es sich dabei nur um eine Verschleppungstaktik handelte, für die Schwarzenberg Schmerlings deutschen Patriotismus und Kredit mißbrauchte. Gegen die Mediatierungspläne des Fürsten hegte Bülow für Preußen „große Bedenken“.

So schnell freilich, wie Bülow erwartete, sollten die österreichisch-preußischen Verhandlungen nicht in die Sackgasse geraten, — dafür sorgte Brühl, der jetzt an Stelle Bernstorffs mit Schwarzenberg weiter konferierte. Daß Brühl bei diesem in der Sache weiter kommen würde, dafür bestand, wie sich jetzt die Lage überblicken und beurteilen läßt, gar keine Aussicht, viel eher dafür, daß auf preußischer Seite nicht mehr die nötige „Vorsicht“ obwaltete und daß man sich die „Hände binden“ ließ. Das ist nun zwar freilich nicht geschehen, und zwar deshalb, weil Brühl kaum irgendwelche Vollmachten hatte, feste Verabredungen zu treffen, sondern wohl nur ad audiendum verbum Schwarzenbergs entsandt worden war. Wir wissen überhaupt sehr wenig über die Schwarzenberg-Brühlschen Besprechungen¹; wir dürfen annehmen, daß das Königskolleg Friedrich Wilhelms IV. und Schwarzenbergs „Gruppierungs- und Mediatierungs“-Vorschlag vornehmlich erörtert wurden. Nach der Wiedergabe eines Briefes Schwarzenbergs an Trautmannsdorf² durch Friedjung einigten sich die beiden „über die Kreisverfassung, wobei Brühl den Rat gab, man solle dem König zu Liebe den sechs Oberhäuptern der Kreise einen mittelalterlichen Namen beilegen“; darauf ging der österreichische Minister mit Vergnügen ein, und man „erfand [sic!] für die Kreise den volltönenden Ausdruck ‚Wehrherzogtümer‘ mit je einem ‚kreisauschreibenden König‘ an der Spitze“. Am Neujahrstage 1849 trat Brühl die Rückreise nach Berlin an. Daß keinerlei bindende Abmachungen durch ihn getroffen worden waren, erhellt aus einem Schreiben Schwarzenbergs an Schmerling vom folgenden Tage³. „Wir hätten von Glück zu sagen, wenn das

¹ Sybels Darstellung (S. 270 f.) hält die Verhandlungen Schwarzenbergs mit Bernstorff nicht klar genug auseinander von denen mit Brühl. Auch die Darstellung Brandenburgs S. 164 f. erregt Bedenken. Für die Vorgänge, für die sich Brandenburg S. 165 Anm. 1 auf den Brief Schwarzenbergs an Trautmannsdorf vom 2. Januar beruft, ist übrigens nicht dieses Schreiben die Quelle, sondern ein gleichzeitiges an Schmerling (Friedjung S. 177 Anm. 1).

² Ebd. S. 177 d. 2. Januar 1849.

³ Ebd. Anm. 1.

preußische Kabinetts sich so leicht wie der König mit unseren Ideen einverstehen, und von doppeltem, wenn die den ‚Kreisauschreibenden Königen‘ unterzuordnenden kleineren Fürsten sich durch die mittelalterliche Vermummung über die Einbuße eines Theiles ihrer Hoheitsrechte trösten lassen wollten. Diesen sanguinischen Hoffnungen vermögen wir uns unterdessen nicht hinzugeben.“ Vollkommen berechtigt war diese Skepsis Schwarzenbergs, und er hätte sie sogar auf den König ausdehnen dürfen. Denn so lag die Sache auch bei diesem nicht, daß er sich durch einige Konzessionen hinsichtlich seiner romantischen Terminologie so durch Oesterreich umgarnen ließ, daß er auf seine alten Lieblingsideen ohne weiteres verzichtet hätte.

Eben diese entwickelte er jetzt vielmehr (anstatt auf Schwarzenbergs Vorschläge einzugehen, die ihm Brühl nunmehr überbrachte) als Grundlage für das gemeinsame Vorgehen Oesterreichs und Preußens in der deutschen Frage in einer von ihm selbst verfaßten Denkschrift vom 4. Januar¹. Bezüglich der Wege, welche die Bundesreform einzuschlagen habe, hielt er daran fest, daß die Reichsverfassung in Gemeinschaft mit der Paulskirche zu schaffen sei, — das war ein wichtiger Differenzpunkt gegenüber den Schwarzenbergischen Ansichten; hierin beharrte der König fest auf dem Standpunkte, den er bisher im Einklange mit seinen Ministern vertreten hatte. Und eben darauf begründete er weiterhin die Notwendigkeit von Königskolleg und Staatenhaus bereits für „die Organisation des Frankfurter Provisoriums“. Eingehend motivierte er vor allem seine Forderung des Königskollegs für die Erledigung des Verfassungswerkes: „Das Königskolleg ist unter der von mir vorgeschlagenen Organisation bei weitem die Hauptsache. Dasselbe gibt den Frankfurter Zentren das Hauptforderniß, das Haupt“. Dieses Königskollegium hat ja keinen andern Zweck, als den, die Hauptmannschaft des Provisorii wieder in die rechten Hände zu bringen, dem Provisorio die mangelnde Darstellung der legitimen Souveränität in Deutschland zu schaffen, m. a. W. der Obrigkeit auch in den

¹ Im Auszuge wiedergegeben bei Sybel S. 272—280. Die Reinschrift, die Brühl nach Olmütz mitnahm, befindet sich im Geh. Staatsarchiv in Berlin I AA b 17. In der Form, wie sie hier vorliegt, ist sie nicht identisch mit der ursprünglichen Niederschrift vom 4. Januar, sondern das Ergebnis der Beratungen, die darüber zwischen dem Könige und den Ministern gepflogen wurden und auf die wir noch später im Text zu sprechen kommen werden. Die erste, eigenhändige Fassung des Königs ist uns nicht bekannt. — Bei dem Interesse, das diese höchst persönliche Emanation des Königs bietet, gebe ich das Aktenstück (unter Kürzung des Eingangs im Anschlusse an das Sybelsche Exzerpt) wörtlich im Anhang A.

Zentren Geltung zu geben, ohne welche nichts Rechtsmäßiges eingesetzt werden kann. Der Mangel an Obrigkeit in den Zentren erklärt allein, daß, bei soviel Geist und edlem Sinn in der Paulskirche, dieselbe Usurpations-Velleitäten fröhnen konnte und seit dem Wiederaufstehen der Großmächte wie ein Schiff ohne Steuer treibt. — Das muß beseitigt werden. Dazu ist aber das Königskolleg, aus eigener Machtvollkommenheit der größeren Souveräne Deutschlands eingesetzt, das erste Erfordernis.“ Das Königskolleg besteht aus den Bevollmächtigten der sechs Königreiche (also mit Einschluß Oesterreichs), die aber nicht gleiche Stimmen führen: Oesterreich und Preußen haben je vier, Bayern zwei, die übrigen je eine Stimme, so daß es im ganzen dreizehn Vota gibt. Das Königskolleg ist in Gemeinschaft mit dem Reichsverweser fortan Träger der Souveränität, und zwar in der Weise, daß sich der Reichsverweser, bisher die Exekutive der souveränen Nationalversammlung, nunmehr als die des Königskollegs, d. h. der Obrigkeiten Deutschlands, darstellt; für die Ernennung von Ministern und Gesandten, sowie für den Abschluß von Verträgen ist der Reichsverweser an die Zustimmung der Königsboten gebunden.

Notwendig bedarf das Königskolleg zu seiner Ergänzung eines Staatenhauses der übrigen Fürsten. Denn das Königskolleg darf nicht „den Utopien der Paulskirche allein face à face gegenübergestellt werden“; sonst dürfte der schroffe Unterschied der beiderseitigen Ansichten und Absichten zu Reibungen führen. „Ich habe mich in dem Gefühle nach einem Medium zwischen Feuer und Wasser umgesehen und geglaubt, es im Staatenhause zu finden. Die alleinige Einsetzung des Königskollegii kann von der Paulskirche und dem Reichsverweseramte nur zu leicht als hostile Maßregel gedeutet werden. Nach meinem Gefühl vermeidet das gleichzeitige Begehren des Staatenhauses diesen ersten Quasi-Konflikt. Dies Begehren bietet die mir höchst erwünscht scheinende Veranlassung dar, der sogenannten Nationalversammlung einen Beweis unserer Teilnahme, unseres Willens zur Verständigung, unserer Anerkennung zu geben.“ Friedrich Wilhelm zweifelt nicht daran, daß das Parlament der Errichtung des Staatenhauses zustimmen werde, es müßte denn die Majorität aus Loren reinsten Wassers bestehen, wozu denn Schwarzenberg freilich bei der Lektüre die wahre Bemerkung machte: „Solcher Loren gibt es in Frankfurt gar viele.“ Das Staatenhaus soll aus 225 Männern zusammengesetzt sein, darunter je 50 aus Oesterreich und Preußen. Es soll also eine Notablenkammer sein, und die Wahl darf natürlich nur auf Männer von guten Grundsätzen fallen, die auch disziplinierbar sind, d. h. bei oppositioneller Haltung wieder

aus ihr entfernt werden dürfen. Zwei Aufgaben liegen dem Staatenhause ob, einmal „die Revision der Paulskirchen-Arbeit“; das gewährt einen „Zeitgewinn, um mittlerweile fürstlicherseits die Hauptverhältnisse des neuen Deutschlands zu bestimmen“. Aber daneben empfiehlt sich seine Einrichtung noch unter einem anderen für den König höchst wichtigen Gesichtspunkte: „Die Zusammensetzung des Staatenhauses bietet eine Aussicht dar, die wohl leider auf keinem anderen Weg zu erreichen steht, die Korrektur nämlich der einzelnen Verfassungen, welche die Greuel des Jahres 1848 geboren haben. Aus jenen Konstitutionen muß alles Undeutsche, alles Revolutionäre, alles wirklich Gefahrdrohende ausgemerzt werden. Ich brauche wohl nicht zu sagen, wie erwünscht es allen Fürsten, wie willkommen ihnen gerade der Weg der Remedur sein muß. Die Remedur kommt [so] auf parlamentarischem und nicht auf gouvernementalem Wege.“ Das Staatenhaus soll also neben der Revision der Reichsverfassung, wie sie aus den Beschlüssen der Paulskirche hervorgehen wird, zugleich eine solche der Konstitutionen der Einzelstaaten vornehmen, um daraus alles zu entfernen, was undeutsch, revolutionär ist. Es läßt sich wohl denken, was der König darunter verstand: Abschaffung aller der Bestandteile, welche sich in den Einzelverfassungen als praktischer Ausdruck des parlamentarischen Regimes und der Doktrin der Volkssouveränität fanden, nicht minder auch die Abschaffung zwar nicht des allgemeinen, wohl aber des gleichen Wahlrechts und seine Ersetzung durch das berufsständische Prinzip. Daß er gerade dies gewißlich im Auge hatte, das beweist die Vorstellung, die er sich vom künftigen Reichs-Unterhause machte, und auf die wir noch alsbald zu sprechen kommen werden.

Bis hierher ließ sich noch, wenngleich schon mit einiger Mühe, eine gewisse Übereinstimmung zwischen dem, was Friedrich Wilhelm IV. und dem, was Schwarzenberg wollte, aus der Denkschrift des Königs herauslesen; aber gerade das, was den Kern der österreichischen Pläne bildete, wurde in dem Abschnitte über das Provisorium bereits und damit auch für das Definitivum höflich, aber entschieden abgelehnt, nämlich das vom neuen Ministerpräsidenten vorgeschlagene Gruppierungs- und Mediatisationsystem. „Der Fürst wünscht,“ so führte der König aus, „daß in diesen Gruppierungen das Militärische, das ständische Wesen und die Vertretung im Königskollegio durch das gekrönte Haupt, welches der Gruppe vorsteht, Hand in Hand gehen möge. Ich kann mich dem Plan im allgemeinen durchaus nicht widersetzen, bemerke aber, daß die ständische Verschmelzung zunächst auf solche Schwierigkeiten stoßen dürfte, daß, wenn man die Ausführung der Gruppierung von

dieser Verschmelzung abhängig machen wollte, die Ausführung selbst wohl mannigfach gefährdet werden könnte.“ Der Herrscher wies darauf hin, wie gerade die größeren der nichtköniglichen Fürsten, wie Baden, die beiden Hessen und Mecklenburg, daran Anstoß nehmen würden. „Ich erkenne“, so bemerkte er zwar mit einer leichten Verbeugung vor Schwarzenberg, „in der Absicht des Fürsten eine richtige, möchte sie aber ungern zu denjenigen zählen, die à tout prix durchzusetzen wären. Auch ohne ständische Einheit im Reichskreis kann ich mir einen sehr vernünftigen, allen billigen Anforderungen entsprechenden Zustand Deutschlands denken. Dagegen vermag ich das nicht, wenn die Wehrangelegenheiten des Reiches nicht nach diesen Kreisen oder Wehrherzogtümern geordnet sind.“ Im einzelnen entwickelt der König nun seinen Plan der künftigen Wehrverfassung Deutschlands: vier Reichsheere in Osterreich, vier in Preußen, zwei für Bayern (das eine in dessen eigenem Gebiete, das andere als Rheinfranken die bayrische Rheinpfalz, beide Hessen, Nassau, Frankfurt und Luxemburg umfassend); das schwäbische Wehrherzogtum unter Württemberg umfaßt Baden, Hohenzollern und Lichtenstein, das ober-sächsische unter dem Königreich Sachsen alle sächsischen Lande und die mitteldeutschen Kleinstaaten, das nieder-sächsische unter Hannover Braunschweig, beide Holstein (d. h. Schleswig-Holstein), beide Mecklenburg, die Hansestädte. Man sieht jedenfalls: übermäßig hatte sich Friedrich Wilhelm IV. durch das Entgegenkommen Schwarzenbergs in den Fragen der Terminologie nicht einsparen lassen; er reduzierte das Gruppensystem Schwarzenbergs einfach wieder auf die militärischen Reichskreise, die von jeher den eisernen Bestand seiner Bundesreformpläne bildeten.

Nachdem sich der König also über die Wege geäußert hatte, die zum Ziele führen sollten, erörterte er dieses selbst. Er erklärte, daß er sich darüber allerdings zunächst noch nur sehr unbestimmt aussprechen könnte: „Ich gestehe zugleich, daß ich mich nicht imstande fühle, schon jetzt ein deutliches Bild von dem definitiven Deutschland zu machen. An Bildern, an Wünschen mangelt es meiner Einbildungskraft nicht, jedoch gewiß an solchen, die ich für befähigt hielte, irgendwie schon heute von mir zur Beobachtung empfohlen zu werden. Ich werfe hier nur einen Gedanken hin, auf den sich meine Träume konzentrieren. Hier ist er:“ Es folgt nun der Vorschlag eines Reichstages, bestehend aus einem Oberhause und einem Unterhause. Jenes soll sich aus den Gesandten der nichtköniglichen Fürsten, aus den mediatisierten Standesherrn und den Delegierten der ersten Kammern zusammensetzen, soweit diese den großen Grundbesitz repräsentieren, — es unterscheidet sich also

dadurch vom Staatenhause des Provisoriums, daß hier zu den Delegierten der nichtköniglichen Souveräne die beiden Kategorien des hohen Adels und der Vertreter des großen Grundbesitzes in den ersten Kammern der Einzelstaaten hinzukommen. Das Unterhaus denkt er sich als eine Versammlung von Delegierten der einzelstaatlichen Landtage, erwählt offenbar von deren zweiten Kammern nach Klassen und Ständen: wir sehen daraus, daß die Revision der Einzelverfassungen, die er durch das Staatenhaus des Provisoriums für notwendig erachtete, tatsächlich in der Ersetzung des allgemeinen Wahlrechtes durch das berufsständische Prinzip gipfelte, — denn ein berufsständisch organisiertes Reichsunterhaus als Delegiertenversammlung der Einzellandtage setzte ja eben voraus, daß die Unterhäuser der Einzellandtage gleichfalls berufsständisch organisiert waren. An der Spitze des Ganzen ward endlich „die Beibehaltung des Königs-Collegii auch im Definitivum“ gewünscht. Auch hier blieb er also vor Schwarzenberg dem Programm getreu, das in der Denkschrift vom 19. Dezember durch Preußen entwickelt worden war.

Waren nun ständisch organisiertes Unterhaus, fürstlich-standesherrliches Oberhaus mit adlig-großgrundbesitzendem Einschlage und Königskolleg alles, was Friedrich Wilhelm von Verfassungseinrichtungen für das künftige Teutschland erstrebte? Die Denkschrift schließt mit den Worten:

„Die Formel der Vereinigung der beiden Hauptmassen zu einem großen Ganzen, der Teutschen nämlich und der Österreichischen, die jeder echte Teutsche als die Bedingung zu allem Guten ansieht, ferner das Abgrenzen der Stellung der ersten Macht, Österreich, zur Stellung der ohne jeden vernünftigen Rivalen bestehenden zweiten Macht, Preußen: das sind recht eigentliche Lebensfragen für das Bestehen, ja für die Möglichkeit des großen Ganzen. Die Lösung derselben erwarte ich vertrauensvoll von Konferenzen, nach deren baldigem Anfang ich mich sehne. Diese Konferenzen müssen durch Eintracht der beiden Großmächte nachdrucksvoll geleitet werden. Die Identität ‚unserer‘ Interessen gebietet die Eintracht; alte tief gewurzelte und echteste Freundschaft macht sie leicht. Diese Eintracht ist ein Segen Gottes und darum ‚siegesschwanger und siegesgewiß.‘“

Trotz seiner romantischen Redewendungen, Friedrich Wilhelm IV. wußte immer ganz genau, was er wollte, und er hielt daran ohne Wanken und Weichen fest, und unter seinen überschwänglichen und salbungsvollen Worten barg sich oft genug irgendwelcher realpolitischer Machtanspruch, gering vielleicht nach dem gemessen, was ein riesen-

großer politischer Genius uns inzwischen errungen hat, für damals aber gerade genug, um bei der für die Wahrung ihrer alten Würde ringenden, rivalisierenden Macht höchst gereizten Widerspruch und selbst wütenden Widerstand wachzurufen. Gewiß war Friedrich Wilhelm eine komplizierte Natur; aber die Schwierigkeiten liegen doch vielleicht mehr nach einer anderen Seite, wie man sie zu suchen gewohnt ist. Er war durchaus kein Mensch, der sich offen und rückhaltslos gab; selbst vor seinen besten Freunden befehligte er sich einer gewissen Hinterhältigkeit, und die Worte, die er jeweils sprach, müssen sorgsam auf die Waagschale gelegt werden. Wenn er im Eingange zum zweiten Teile seiner Denkschrift sagte, er könne sich über die endgültige Gestaltung des künftigen Reiches jetzt nur erst sehr unbestimmt auslassen, wie er wörtlich sich ausdrückt, „sich noch kein deutliches Bild von dem definitiven Deutschland machen“, so ist das einiger Dunst; er denkt sich dabei Dinge, die ihm von alters her im Herzen haften. Vertrauensvoll erwartet er ihre Erfüllung von den Konferenzen, nach deren Eröffnung er sich sehnt, durch das einträchtigliche Zusammenwirken mit Österreich. Daß er sich nicht damit begnügen will, daß Preußen lediglich Glied des Königskollegs auf gleichem Fuße mit Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover ist¹, das beweisen die Worte im Schlußpassus, daß

¹ Über die Verteilung der Stimmen im Königskolleg des Provisoriums vgl. oben S. 70. Das Königskolleg des Definitivums soll grundsätzlich dieselbe Organisation haben. Denn während er zum Schlusse der Denkschrift ausdrücklich den Unterschied hervorhebt, den er sich zwischen dem Staatenhause des Provisoriums und des Definitivums denkt (insofern als es in jenem nur eine Vertretung der Souveräne sein soll), bemerkt er über das Königskolleg: „Ich stimme ferner für die Beibehaltung des Königs-Collegii im Definitivum“; daraus darf man wohl schließen, daß er die Zusammensetzung und das Stimmverhältnis aus dem Provisorium unverändert in das Definitivum übernehmen will. Eine Modifikation bringt er freilich im Zusammenhange damit in Anregung: das Königskolleg des Definitivums „könnte sich wohl bei wichtigen, näher zu bezeichnenden Veranlassungen mit dem Oberhause vereinigen oder dasselbe vielmehr zu gemeinsamer Ratspflege einladen“. Das ist charakteristisch für seine Politik im Gegensatz zu der Schwarzenbergs mit ihrer strengen Tendenz zur Mediatisierung der kleineren Bundesfürsten. Offen bleibt nun freilich die Frage: soll das Königskolleg noch ganz dieselbe Organisation behalten, d. h. soll Österreich darin weiterhin seinen Platz und seine vier Stimmen bewahren, wenn das Definitivum zum engeren Bundesstaat ohne Österreich führt? Es würde dem Wesen des Königs nur entsprechen, wenn er über diese grundlegende Schwierigkeit stillschweigend hinwegglitt; im übrigen ist dabei nicht aus dem Auge zu verlieren, daß Friedrich Wilhelm eben damals unter dem Einflusse der Radomitschen Idee vom weiteren, engeren und engsten Bunde stand, und daß daher das Königskolleg, wenn es Österreich mit enthalten sollte, dem engeren Bunde zugehört sein mußte.

Österreich zwar die erste Macht in Deutschland sei, Preußen aber die „ohne jeden vernünftigen Rivalen bestehende zweite Macht“, d. h. erhaben die übrigen Königreiche überrage. Wir hören nun weiter, daß für die Vereinigung der beiden Hauptmassen, der Deutschen und der Österreichischen, zu einem großen Ganzen erst noch die richtige Formel zu finden sei, daß das, sowie eine richtige Abgrenzung Österreichs als der ersten Macht zu Preußen als der zweiten Macht Deutschlands „recht eigentliche Lebensfragen für das Bestehen, ja für die Möglichkeit des großen Ganzen wären“. Darin liegt ein Doppeltes, einmal das Postulat des engeren im weiteren Bundesverbande¹, sodann das einer Preußens Stellung als unzweifelhaft zweiter Macht in Deutschland gebührenden Berücksichtigung im Definitivum. Worin wird diese nun zu suchen sein? Unzweifelhaft in einer leitenden oder doch wenigstens bevorzugten und bevorrechteten Position im engeren Bunde, welcher Art auch immer. Nun hören wir, daß die Denkschrift in den Satz ausklang: „Über dem Ganzen stände Römisch-Kaiserliche Majestät!“; auf Verlangen der Minister aber waren diese Worte gestrichen worden. Schon daraus sehen wir, worauf des Königs Wünsche hinwiederum hinausliefen, deren Erfüllung er vertrauensvoll von Österreich und den bevorstehenden Konferenzen erwartete. Über dem Ganzen, d. h. über dem Großen und Ganzen, das durch die Vereinigung der deutschen mit der österreichischen Hauptmasse entstehen wird, das habsburgische Kaisertum. Wir wissen, daß dazu aber in des Königs Gedankenwelt als

¹ Höchst auffällig ist schon in dieser Hinsicht der Anklang des Schlusses der Denkschrift vom 4. Januar an den Wortlaut des Schlusses des Memorandums vom 19. Dezember 1848. Dieser lautete: „Die Kgl. Regierung zweifelt nicht daran, daß sich bei weiterer Verständigung . . . die Formel finden lassen werde, unter welcher das Verhältnis dieses engeren zu dem weiteren Bundesverbande . . . geordnet werden könne.“ Eben in Übereinstimmung damit schreibt Friedrich Wilhelm am 4. Januar: „Die Formel der Vereinigung der beiden Hauptmassen zu einem großen Ganzen, der Deutschen nämlich, und der Österreichischen.“ Sachlich läuft ja diese „Vereinigung der beiden Hauptmassen“ auf die Konstituierung des engeren im weiteren Bunde hinaus. Derselbe Gedanke, in analoger Formulierung, findet sich dann wieder in einer Depesche Bülow's an Bernstorff vom 6. Januar (vgl. unten S. 78); hier schimmert sogar deutlich die Radowitsche Idee des weiteren, engeren und engsten Bundes durch; denn es werden auseinandergehalten 1. „Deutschland“, 2. die „bundesgemäße Verbindung“, welche zwischen dem deutschen Teile des österreichischen Kaiserstaates und diesem „Deutschland“ hergestellt werden solle, und 3. das Bündnis zwischen Deutschland und der „übrigen [sc. österreichischen] Monarchie“, zu dem der „Übergang“ durch eben „die deutschen Teile“ Österreichs vermittelt werden soll: dafür soll eine „klare und angemessene Formel“ gefunden werden.

untrennbares Gegen- und Begleitstück das preußische Erbfeldherrnamt im eigentlichen Deutschland über den außerösterreichischen Reichswehr- Herzogtümern und Reichsheeren gehörte. Dazu kam jetzt noch, seitdem er die Exekutive im verjüngten Deutschland dem Königskolleg übertragen wissen wollte, ein entsprechender Anteil daran, und in der That läßt es sich quellenmäßig belegen, daß Friedrich Wilhelm IV. beide Forderungen in eben jenen Tagen miteinander verbunden hat. Nun hatten ihm seine Minister aus Gründen, die wir noch alsbald kennen lernen werden, das römisch-habsburgische Kaisertum gestrichen, und so konnte er auch die besonderen Ansprüche, die er im Definitivum für Preußen erhob, nicht präzisieren; er mußte sich begnügen, im allgemeinen von der „deutschen Hauptmasse“ und Preußens Stellung als unzweifelhaft zweiter Macht in Andeutungen zu reden, die aber gewiß nirgends leichter durchschaut wurden, als eben in Österreich. Denn hier war man mit diesen Registern, die Friedrich Wilhelm IV. nunmehr schon seit länger als acht Jahren zog, hinlänglich vertraut, und Schwarzenberg wußte sicherlich ebensogut wie Metternich, auf welche Töne solche Saiten gestimmt waren¹.

Vergleicht man die Denkschrift Friedrich Wilhelms IV. in ihrer endgültigen Gestalt (wir werden noch sehen, wie sie zustande kam) mit dem preußischen Memorandum vom 19. Dezember 1848, so gewahrt man eine ziemliche Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten, keinerlei erhebliche materielle Abweichung oder Überschreitung dessen, was dieses bereits verlangt hatte, nach der Richtung der persönlichen Wünsche des Monarchen², abgesehen vom Projekte der Wehrherzogtümer. Den Intentionen Schwarzenbergs gab sie in keiner Weise nach, auch nicht im wesentlichen seinen letzten Vorschlägen über das Gruppierungs- und Mediatifizierungssystem, wie sie der Fürst vor Bernstorff und Brühl entwickelt hatte. Die Sache lag so, daß sie eigentlich nur wiederholte und mit Nachdruck einschärfte, was schon vor etwa vierzehn Tagen von Regierung zu Regierung beantragt worden war, — alles das wurde jetzt vom Könige durch eine Spezialbotschaft nochmals dringend an-

¹ Tatsächlich war der Reichsfeldherr als Korrelat zum habsburgischen Kaisertum auch für die Denkschrift vom 4. Januar ursprünglich durch den König in Aussicht genommen worden; das erhellt aus seiner Besprechung mit Gerlach vom 7. Januar; vgl. unten S. 85 f.

² Die Rolle des Staatenhauses bei der Revision der Verfassungen der Einzelstaaten und die Zusammensetzung des künftigen Reichsunterhauses waren ja Gegenstände, die im Memorandum vom 19. Dezember gar nicht berührt worden waren.

empfohlen, indem zugleich um die beschleunigte Eröffnung von Konferenzen darüber ersucht wurde. Ursprünglich war ja das freilich nicht der Fall gewesen, hatte der König im Gegenteil mehr gewollt; aber das, was sie in ihrer uns jetzt vorliegenden Gestalt brachte, das deckte sich schließlich mit den sachlichen Ansichten der Minister, wie es auch später (wir werden das im einzelnen feststellen) ihre förmliche Approbation empfing. Daß dem so ist, läßt sich auch durch einen Vergleich mit den Instruktionen, die Bülow an Bernstorff am 6. Januar erteilte, d. h. ehe Bülow noch die Denkschrift des Königs vom 4. kannte, im einzelnen mit aller Sicherheit nachweisen. Es handelt sich dabei um zwei Depeschen¹, die wir bei der Wichtigkeit ihres Inhaltes und bei ihrer Bedeutung für das Verhältnis, das zwischen dem Monarchen und Bülow obwaltete, eingehend analysieren müssen.

Indem Bülow von dem Begehren Schwarzenbergs einer Teilnahme Österreichs an der „engeren Verbindung und Verschmelzung der materiellen Interessen“ Deutschlands ausgeht², bezeichnet er es als unbedingt notwendig, daß man in Berlin erfahre, „in welcher Weise die k. Österr. Regierung dies Verhältnis bestimmter auffaßt und in welcher Form sie dasselbe zu gestalten denkt. Die Stellung, die Österreich einnehmen wird oder einzunehmen gedenkt, ist von unberechenbarer Wichtigkeit für das übrige Deutschland und wird von entscheidendem Einflusse auf die Möglichkeit des Zustandekommens irgendeines Definitivums in Frankfurt sein. Je mehr dabei die Stellung Preußens beteiligt ist, um so mehr muß uns daran liegen, daß Österreich sich klar und bestimmt über seine Absichten ausspreche.“ Das Programm Schwarzenbergs ist in Frankfurt als eine Losfagung Österreichs von Deutschland aufgefaßt worden, nicht aber so in Berlin, wo man eine solche auch nie gewünscht hat. Je mehr man hier aber „die Aufrechterhaltung des alten Bundesverhältnisses“ mit Österreich wünscht, um so mehr auch, „daß dieses Verhältnis zur Klarheit gebracht werde und daß sich Schwarzenberg offen und präzise darüber ausspreche.“ Wenn das Berliner Kabinett die ganze Lage in Österreich und die daselbst spielenden Zentralisierungstendenzen ins Auge faßt, befestigt es sich in der Überzeugung, „daß auch für die deutsch-österreichischen Provinzen kaum ein anderes Verhältnis zu Deutschland möglich sein werde, als ein dem bisherigen Staatenbunde analoges“; es glaubt nicht, daß sie an einer engeren

¹ Geh. Staatsarch. Berlin I AA 1 24. Sie sind von Abeken geschrieben, wie Herr Geheimrat Bailleu festgestellt hat, und von Bülow mit Korrekturen und Zusätzen versehen.

² Vgl. oben S. 65 Anm. 1.

wirtschaftlichen und parlamentarischen Union mit dem übrigen Deutschland teilhaben können¹. Andererseits ist eine solche eben für das übrige Deutschland nicht nur ein durch die Aufregung des Augenblicks hervorgerufener Wunsch, sondern ein lange und dringend gefühltes Bedürfnis, und Deutschland hat ein Recht, zu beanspruchen, daß sich Preußen diesen Tendenzen nicht versage, die „nicht auf eine zentralisierte Einheit, wohl aber auf eine größere Einigung“ abzielen. Ohne die Gefahr einer erneuten Revolution kann das außerösterreichische Österreich mit Einschluß Preußens nicht auf das alte Verhältnis des bloßen Bundesstaates zurückkommen. „Es liegt daher im dringendsten Interesse Deutschlands, daß Österreichs Stellung eine klare und unzweifelhafte werde; und es muß im Interesse der österreichischen Staatsmänner selbst liegen, sich diese wichtige Frage klar zu machen. Auch sie werden nicht verkennen können, daß, wie sehr es auch für Deutschland erwünscht sein muß, im engsten und freundschaftlichsten Bündnis mit dem mächtigen, 37 Millionen umfassenden Kaiserstaat zu stehen, doch weder Deutschland noch Preußen es zügeln könne, daß diese 37 Millionen mit dem ganzen Gewicht ihrer Masse auf Deutschland drücken und letzteres ihrem alleinigen oder vorwiegenden Einfluß in den großen Fragen der europäischen Politik unterwerfen.“ Und nun folgt im Anklänge an den Schluß des Memorandums vom 19. Dezember und der Denkschrift des Königs vom 4. Januar² der Satz:

„Es muß daher eine klare und angemessene Formel gefunden werden, unter welcher die deutschen Teile des österreichischen Kaiserstaates ihre bundesgemäße Verbindung mit Deutschland erhalten und zugleich auch den Übergang zu dem Bündnis [sc. des außerösterreichischen Deutschlands] mit der übrigen Monarchie vermitteln können; und

¹ Hiernach und nach dem, was S. 74 Anm. 1 und S. 75 Anm. 1 festgestellt worden ist, läßt sich einigermaßen erkennen, wie sich damals nach den preußischen Intentionen (sowohl des Königs als auch des Ministeriums) das Gebilde hätte gestalten müssen, das man im Herzen Europas schaffen wollte: 1. Das eigentliche Deutschland als eine „engere Union“ [d. h. engster Bund], nämlich in wirtschaftlicher und parlamentarischer Hinsicht, auch in militärischer, indem zum mindesten seine neun Reichswehr-Herzogtümer unter preußischem Kommando stehen. 2. Der engere Bund zwischen Deutschland und Deutschösterreich, wesentlich militärischer Natur, indem ja dieses letztere vier weitere Reichswehr-Herzogtümer bildet, wobei es fraglich ist, ob sich der König sein Reichs-Erzfeldherrnamt auch auf sie erstreckt denkt — höchstwahrscheinlich allerdings nicht. 3. Der weitere Bund, zu dem der „Übergang“ eben durch die deutschen Provinzen Österreichs vermittelt wird; sein Schwerpunkt liegt unzweifelhaft auf dem Gebiete der großen, europäischen Politik.

² Vgl. oben S. 75 Anm. 1.

nachdem Preußen sich offen genug gegen jede der laut gewordenen extremen Ansichten erklärt hat, wird es zunächst an Oesterreich sein, sich darüber auszusprechen, in welcher Weise es sich diese Vermittlung möglich denke."

Niemals kamen sich der König und Bülow näher, als eben damals. Ganz abgesehen von der Berührung im Ausdruck, — aus dem letzten Abschnitte der Bülowschen Denkschrift erhellt, daß auch eine sachliche Identität wenigstens des nächsten Zieles besteht. Denn was Bülow darin statuiert, das ist nicht mehr und nicht weniger als die Idee des engeren und engsten im weiten Bunde, und wir wissen ja¹, daß der König für sie gerade um diese Zeit durch den Einfluß von Radowitß gewonnen war. Freilich, es fehlte auch jetzt noch nicht an Differenzen, die aber neben dieser Übereinstimmung in der Hauptsache grundsätzlich sekundärer Natur waren: für Bülow hat der gegenwärtige Meinungs-austausch mit Oesterreich (während sich der König davon einen baldigen Erfolg verspricht oder mindestens erhofft) einen lediglich informativischen Zweck; wie das ja überhaupt dafür von vornherein sein leitender Gedanke war, so spricht er das in dem bisher analysierten ersten Hauptteile der Depesche immer wieder mit einer Energie aus, die einer Steigerung kaum noch fähig ist. Sie reden beide weiterhin von der „Formel“, die für das künftige Verhältnis Deutschlands und Oesterreichs gefunden werden müsse, indem ihnen dabei in der Sache, wie wir sahen, ein Gleiches vorschwebt, nämlich die Idee eines bestimmt abgestuften Bundes; aber die Formel, die dem Monarchen unter den Einwirkungen Görres'scher Romantik am Herzen lag, existierte nicht für Bülow, der ohne Floskeln und Umschweife auf den Kern ausging, den Friedrich Wilhelm mit unfruchtbarem Bemühen eben durch die Schale romantischer Terminologie Oesterreich genießbar zu machen trachtete, — das beweist der zweite Hauptteil des Schriftstückes, den wir im folgenden im Wortlaute wiedergeben:

„Was ferner die künftige Stellung der Centralgewalt Deutschlands betrifft, so ist es hinreichend bekannt, daß Preußen sich niemals der Errichtung einer Trias oder eines Direktoriums von Dreien, wie es der Fürst Schwarzenberg als das Angemessenste bezeichnet, entgegengestellt hat, und daß ihm jedes Streben nach der Stelle eines einheitlichen Oberhauptes fremd geblieben ist. Indem wir aber die Gestaltung der zentralen Spitze von der Verständigung unter den hoffentlich bald zusammentretenden Bevollmächtigten der königlichen Höfe und der Vereinbarung derselben mit der Versammlung erwarten, so müssen wir an

¹ Vgl. Meinecke, Radowitß S. 193.

dem Grundsätze festhalten, daß Preußen weder seine Stellung in Deutschland noch unter den europäischen Großmächten durch eine permanente Unterordnung unter eine andere Macht aufgeben und sich dadurch zu dem Range einer zweiten Macht herabsetzen kann. Das preußische Volk würde das niemals ertragen, und die deutschen Interessen, zu deren Wahrung Preußen berufen ist: würden dadurch auf die bedenklichste Weise gefährdet werden. Wenn sich daher die Regierungen auf eine solche Trias vereinigen sollten, so würde Preußen in derselben, wie es E. pp. aussprechen, völlige Gleichstellung mit Oesterreich und daher ein alternierendes Präsidium in Anspruch nehmen müssen. Daß das Präsidium in der bisherigen Bundesverfassung permanent bei Oesterreich war, beruhte auf wesentlich verschiedenen Verhältnissen, welche zurückzuführen nicht mehr in der Macht der Menschen liegt. Durch die unabweislich geforderte engere Zusammenziehung des Bundesverhältnisses und gerade auch die von dem K. Öst. Ministerpräsidenten befürwortete Gruppierung der kleineren Staaten zu größeren Länderkomplexen wird die Stellung Preußens in Deutschland eine andere, und es ist die Pflicht der Kgl. Regierung, dafür zu sorgen, daß dieselbe keine schlechtere werde, sowie daß die Stellung Preußens in den europäischen Verhältnissen, von welchen die Stellung und Sicherheit Deutschlands wesentlich abhängt, nicht verrückt werde."

Bis hierher ist das Konzept der Depesche von der Hand Abetens; nun folgt noch ein Zusatz von der Bülow's selbst, die nur eine Variante des leitenden Grundgedankens des Schriftstückes, freilich in stärkster Betonung, ist:

„Wir müssen daher in allen diesen Fragen von der vollständigen Rechtsparität Preußens mit Oesterreich in Bezug auf die Leitung des Bundes sowie von dem [Gesichtspunkte] des gemeinschaftlichen Interesses an einer glücklichen Gestaltung derselben ausgehen und daran unwandelbar festhalten. Zu letzterer mit ihren besten Kräften beizutragen, ist die Regierung S. M. des Königs stets bereit.

„Ew. pp. wollen sich diese Grundsätze bei Ihren Verhandlungen zur Richtschnur dienen lassen.“

Erhellet aus dieser Depesche indirekt, daß im Augenblicke eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Könige und Bülow bestand, so tritt dieselbe auch ganz direkt aus der zweiten Weisung hervor, die Bülow an demselben Tage (6. Januar) an Bernstorff ergehen ließ und die das Ergebnis von Besprechungen beider war¹. Sie ging vor allem

¹ Wie aus dem Eingange des Aktenstückes hervorgeht. Es ist überschrieben: „Auf den vertraulichen Bericht Nr. 33 vom 27. Dezember 48 vertraulich mit-

auf den Schwarzenberg'schen Mediatierungsplan ein und hatte den folgenden Gedankengang:

Der König ist noch fortwährend der Ansicht, daß der „diesseits vorgeschlagene Weg einer Organisation des Provisoriums jedenfalls derjenige sei, welcher der sicherste und ruhigste Übergang zu dem Definitivum auf einem geordneten und alle Ansprüche, Rechte und Interessen befriedigenden Wege sei, und daß namentlich dadurch eine kostbare Zeit gewonnen werde, in welcher die deutschen Verhältnisse sich mehr konsolidieren und somit ein festerer Boden für das Definitivum, welches jetzt noch fehlt, gewonnen werden könne“. Zwar sind die Verhältnisse in Frankfurt noch schwankend, und man weiß nicht, ob sich der Bruch mit der Paulskirche auf die Dauer wird vermeiden lassen, wenn nicht die besonneneren Elemente die Oberhand gewinnen; trotzdem „dürfte sich doch wohl kaum zweifeln lassen, daß der befürchtete Bruch durch das diesseits vorgeschlagene Verfahren noch am ersten zu vermeiden sein möchte. Wenn nun hiernach die Bedenken, welche nach der Ansicht des Fürsten Schwarzenberg der provisorischen Bildung eines Staatenhauses entgegenstehen, von dem königlichen Kabinet auch nicht vollständig geteilt werden, so wird es jedoch unter den obwaltenden Umständen nicht entgegen sein, die notwendige Vereinbarung und Verständigung auch auf dem von dem Fürsten vorgeschlagenen Wege vorerst zu versuchen. Es¹ hat nur zur Befriedigung gereichen können, aus Sw. pp. Berichte zu erfahren, daß das k. ö. Kabinet der diesseitigen Ansicht darin beipflichtet, daß es ratsam sei, den Weg der Vereinbarung mit der Nationalversammlung zu betreten.“

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß die bisherigen Verhandlungen Preußens mit Oesterreich dieser Deutung keinen Raum gaben; aber wie Oesterreich sich stellte, als ob es die Bundesreform auch seinerseits wolle und ernstlich daran mitzuarbeiten bereit sei, um sie desto sicherer zu vereiteln, so gab sich in diesem Falle Bülow offensichtlich den Anschein, als sei er von Oesterreichs Geneigtheit zur Vereinbarung mit der Paulskirche überzeugt, um unter dieser Maske seine

zuteilende Instruktion auf die deutsche Angelegenheit und Mediatierungsfrage“ und beginnt mit Entschuldigungen wegen der verspäteten Antwort. Es ist von der Hand Abekens mit Korrekturen, Streichungen und Zusätzen von der Bülow's. Bei der Wichtigkeit dieses Verhältnisses gebe ich im folgenden möglichst den Wortlaut unter Angabe dessen im einzelnen wieder, was dafür in Betracht kommt. Über die bezüglich dieser Depesche obwaltenden Differenzen zwischen dem König und Bülow vgl. unten S. 85 Anm. 1.

¹ Der folgende Passus ist von Bülow nachträglich zugefügt.
Beröff. d. Ber. f. S. d. N. Brandenburg. — Nachschl.

eigene Politik gegen Frankfurt, die den österreichischen Intentionen direkt zuwiderliefe, um so ungenierter vertreten zu können. Daher fuhr er denn fort, indem er den Sachverhalt geradezu auf den Kopf stellte: „Bei dem glücklich erzielten Einverständnis über diesen Punkt ist es den Ansichten des kgl. Kabinetts keineswegs entgegen, daß vorerst auf Grund dieses Einverständnisses vorgeschritten und die Verständigung mit der Versammlung vermittelt der Zentralgewalt und der zu diesem Zwecke in Frankfurt zusammentretenden Bevollmächtigten der größeren Regierungen eingeleitet werde. Es würde dadurch dem¹ Vorschlage der Bildung eines Fürstenrates der größeren Reichsfürsten, als welche jetzt zunächst² nur die königlichen Höfe Deutschlands angesehen werden können, und welche auch die Interessen der kleineren Staaten am wirksamsten zu vertreten imstande sein würden, entsprochen werden. Dieser Rat der Bevollmächtigten der königlichen Höfe, welcher³ die deutsche Fürstengewalt zu repräsentieren und so die Lücke auszufüllen hat, welche bei der jetzigen Vertretung der Einheit Deutschlands in Frankfurt so faßbar wird, muß die Aufgabe haben, die Verfassungsangelegenheit in seine Hand zu nehmen und zunächst den Teil derselben, welcher die oberste Leitung des Bundes betrifft, festzustellen. Dies³ würde die weitere Ausführung der Vorschläge, die in dem Gw. pp. übersandten Memoire entwickelt sind, nicht hindern, und man⁴ behält sich daher vor, auf die Bildung eines Staatenhauses aus Vertretern der Einzelstaaten zurückzukommen, sobald die Umstände eine solche als tunlich und wünschenswert erscheinen lassen.“

Man sieht, wie der König⁵ an seinen Vorschlägen (Königskolleg und fürstliches Staatenhaus, friedliche Verständigung mit Frankfurt) mit unerschütterlicher Zähigkeit gegenüber Schwarzenberg bis jetzt noch festhielt. Und wir erfahren weiterhin authentisch, wie sich Friedrich Wilhelm IV. zu dem Schwarzenbergischen Mediatisationsplan stellt. Bernstorff hat in dieser Frage um eine bestimmte „Instruktion“ ge-

¹ Hier standen im Abekenschen Konzept ursprünglich die (nachher durch Bülow ausgestrichenen) Worte: „von S. Majestät angedeuteten“.

² Von mir gesperrt!

³ Der Passus von „welcher“ bis „festzustellen. Dies“ ist nachträglich durch Bülow auf dem Rande hinzugefügt. Der darin enthaltene Gedanke ist ja die Lieblingsidee des Königs, die sich Bülow also aneignet.

⁴ Statt „man“ stand ursprünglich „Seine Majestät“. Auch diese Korrektur rührt von Bülows Hand.

⁵ Daß in dem bisherigen Abschnitte der Depesche dessen Willensmeinung durch Bülow wiedergegeben wird, geht aus dem hervor, was wir in den letzten Anmerkungen mitgeteilt haben.

beten, und Bülow ist nun „ermächtigt“, ihm eine solche dahin zu ertheilen, daß sich unter scheinbarem Entgegenkommen eine glatte Ablehnung des Kernes der österreichischen Anregung verbirgt: „das kgl. Kabinet in Übereinstimmung mit dem kaiserlich österreichischen hält es für durchaus wünschenswert, ja notwendig, daß die Selbständigkeit der kleineren deutschen Staaten vornehmlich in zwei Punkten, nämlich

1. in bezug auf ihre Teilnahme an der oberen Leitung der Bundesangelegenheiten,
2. in bezug auf Organisation und Direktion der Militärangelegenheiten,

in gewissem Maße beschränkt werde.“ Wie Schwarzenberg, so ist auch Preußen der Ansicht, daß dieser Zweck am besten durch die Unterordnung der kleineren Staaten unter die größeren „nach gewissen Komplexen“ erreicht werden kann, sodaß in jedem von diesen ein „dirigierender Staat“ an die Spitze tritt. Die Unterordnung darf sich aber nur auf die zwei soeben erwähnten Zwecke erstrecken und keine wirkliche Mediatisierung bedeuten; eben deshalb ist die Verschmelzung der Landesvertretungen „als zu weitgreifend und die staatliche Existenz aufhebend nicht allein an sich bedenklich, sondern auch nicht ohne großen Widerstand und gefährliche Krisen ausführbar“. Um die Schärfe dieser Ablehnung von Schwarzenbergs Lieblingsgedanken einigermaßen zu mildern, fügte Bülow dem Konzepte am Rande noch die unverbindliche Phrase nachträglich ein: „Eine solche weitere Entwicklung dürfte der Zukunft und freien Vereinigung vorzubehalten sein.“ Das Gruppierungssystem wird also, wie in der eigenhändigen Denkschrift des Monarchen, auf „eine zweckmäßige Einteilung der Bundes-Armee Korps“ zurückgeführt, und zwar sollen ohne Preußen und Oesterreich somit fünf „Heeresabteilungen“ (das sind der Sache nach die Wehrherzogtümer Friedrich Wilhelms IV.) gebildet werden. Dabei wird bemerkt, daß Preußen den Schein vermeiden will, als suche es eine Machtvergrößerung für sich selbst; daher wird das Danaergeschenk der umfangreichen Mediatisierungen, die Preußen nach Schwarzenbergs Pläne zugestanden werden, zurückgewiesen; höchstens ist es zum Anschlusse einiger ganz kleiner Staaten bereit, welche nach ihrer geographischen Lage und nach ihrem eigenen Bedürfnis auf Preußen angewiesen sind, wie z. B. der Anhaltischen Herzogtümer und Sondershausens, wenn sie es selbst wünschen. Ist Preußen nach dieser Richtung bescheidener, als es nach Schwarzenberg zu sein brauchte, so stellt es andererseits indirekt eine Forderung, die ihm dieser kaum einzuräumen geneigt war: „Die einheitliche Oberleitung des deutschen Heereswesens darf durch die Stellung,

welche den an die Spitze der einzelnen Heeresabteilungen zu stellenden Staaten eingeräumt wird, nicht gehindert oder geschmälert werden;" dahinter steckte wiederum der Anspruch auf das höchste militärische Kommando im gesamten außerösterreichischen Deutschland, in Friedrich Wilhelms Terminologie das Reichserzfeldherrnamt. Zwar wurde zum Schlusse nochmals betont, daß das Gruppierungssystem bei den nicht-königlichen Regierungen auf „einen sehr lebhaften Widerstand“ stoßen würde; „dem ungeachtet,“ so wurde entsprechend der Konnivenz, die in der Form der Behandlung der österreichischen Vorschläge gezeigt wurde, hinzugefügt, „ist die Regierung S. M. des Königs bereit, in Gemeinschaft mit der kaiserlich österreichischen diesen Plan weiter zu verfolgen (natürlich in dem von Preußen festgesetzten beschränkten Umfange), und nachdem man über die Grundzüge sich vollständig verständigt hat, eine gemeinschaftliche Initiative zu nehmen.“ Der informatorische Zweck, den Bülow bei der ganzen Aktion vornehmlich im Auge hatte, kommt dann wieder in den letzten Sätzen des Schriftstückes deutlich zum Ausdruck:

„Es wird nun darauf ankommen, daß Ew. pp. die diesseitigen Ansichten dem Fürsten vertraulich mitteilen und den Plan ausführlicher mit ihm erörtern. Erwünscht würde es sein, daß das kaiserl. Kabinet demnächst mit einer bestimmten Formulierung seiner Vorschläge hervortreten möchte, auf welche wir dann eine bestimmte Erklärung abzugeben hätten.“

Läßt sich schon bisher eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der Politik des Königs und Bülows konstatieren, so erfuhr sie noch eine starke Steigerung durch die Revision, welcher die Denkschrift des Königs vom 4. Januar unter dem Einflusse des Ministeriums unterworfen wurde. Der Entwurf des Herrschers wurde in den folgenden Tagen der Gegenstand von Besprechungen mit seinen offiziellen und nichtoffiziellen Beratern¹. Noch am 6. hatte er sie allerdings dem Ministerium nicht zugestellt; Bülow wußte nur, daß der Monarch daran arbeite, und sie sollte damals noch auf dem offiziellen Wege, also durch Bernstorff, zur Kenntnis der österreichischen Regierung gebracht werden, eventuell sogar Bernstorff nur zur Information und zur vorsichtigen Verwendung für seine Verhandlungen mit Schwarzenberg dienen². Indem Bülow dem Grafen Bernstorff davon Nachricht gab,

¹ Nach den Privatbriefen Bülows an Bernstorff, d. 6. und 8. Januar bei Ringhoffer S. 91f. und durch die Mitteilungen Gerlachs 269f.

² Bülow an Bernstorff d. 6. Januar: „Er wollte nur heute noch ein eigenhändig geschriebenes Memoire für Sie senden, welches Seine Ansicht

wies er auf die Meinungsverschiedenheit hin, die zwischen ihm und dem Herrscher in der Frage des Oberhauptes bestand: „Hierin ist es schwer, mit dem Allerhöchsten Herrn sich zu einigen, der nicht allein jeden von dort (Österreich) kommenden Vorschlag stets wohlwollend zu akzeptieren bereit ist, sondern auch nichts sehnlicher wünscht, als dem Kaiser von Österreich selbst die römische Kaiserkrone wieder aufzusetzen. Darüber hab ich Ihm aber sehr offen meine Meinung ausgesprochen, und ich glaube nicht, daß er irgend ein Ministerium finden würde, welches zu solchem Beginnen die Hand bieten möchte. Österreich muß es sich mindestens gefallen lassen, den Einfluß in Deutschland mit uns zu teilen, in gewissen Dingen sogar die Direktion uns zu überlassen. Will man das nicht, so ist es mit der Verständigung nicht Ernst, und wir müssen fühlen lassen, daß wir uns recht gut auf unsere Basis zurückziehen können, und daß man ohne uns nichts machen kann. Meine Ansichten habe ich über diesen Punkt in der zweiten¹ vertraulichen Depesche ganz offen ausgesprochen. Der König ist damit nicht ganz einverstanden, läßt es sich aber gefallen.“

Am Abend des 7. Januar las der König das Manuskript zunächst Gerlach vor². Er bezog sich auf die Äußerung, die Schwarzenberg kürzlich gemacht hatte³, Österreich werde noch mit seinem ganzen Länderkomplex Deutschland beitreten, und „knüpfte hieran sofort eine

vollständig entwickelt, er hat es mir aber bis jetzt nicht geschickt, und ich kann den Kurier nicht länger aufhalten. Erhalten Sie es später, so brauchen Sie es cum grano salis.“

¹ Damit ist gemeint die S. 80 Anm. 1 zitierte Depesche vom 6. Januar. Es waltete also hinsichtlich dieser eine Differenz zwischen Friedrich Wilhelm und Bülow ob, die sich eben auf das Ziel, auf die Oberhauptfrage, nämlich Römisch-habsburgisches Kaisertum, bezog, sodann auf den Weg. Bülow wollte die Forderung der preußisch-österreichischen Parität in Deutschland mit aller Energie betont wissen, auf die Gefahr hin, daß darüber das gemeinsame Vorgehen Österreichs und Preußens in die Brüche gehe, — er drang damit beim Könige unter einigen Schwierigkeiten durch.

² Gerlach (269) spricht von „einer Art Instruktion (nämlich des Königs) für seine Minister in der deutschen Sache“. Daß er aber damit eben die Denkschrift meint, beweist seine Aufzeichnung vom 12. Januar S. 272: „In seinem oben erwähnten Promemoria der hat König die Stelle, wo er von der künftigen Römischen Kaiserlichen Majestät spricht, weggelassen.“ Daraus geht auch hervor, daß der König die Schrift Gerlach eher als seinen Ministern vorgelesen hat.

³ Siehe oben S. 65 Anm. 1. Immerhin, sie war so wenig hinter dem Rücken des Ministeriums entstanden und für die Verhandlung mit Schwarzenberg verwendet, daß Gerlach sie „eine Art von Instruktion“ für die Minister nennen konnte.

Erneuerung der römischen Kaiservürde, aber ohne das spezielle Königreich Germanien, wodurch den deutschen Fürsten die Vasallenschaft erspart würde; auch der Reichsfeldherr und alle diese Ideen kamen wieder, während sonst das Promemoria in seinen Realitäten sehr gut und richtig gedacht war. Der König hatte auch die ganz richtige Ansicht, daß Frankfurt, was lange die deutsche Einheit repräsentiert und das südliche Deutschland in Ordnung gehalten hätte, von Österreich und Preußen „konserviert werden müsse“, — gerade damit sollte er freilich bei Schwarzenberg wenig Gegenliebe finden. Nachdem das Memoire Gerlachs Billigung empfangen hatte, legte es der Monarch den Ministern vor; er teilte ihnen zugleich mit, er wolle Brühl damit noch einmal nach Olmütz schicken. Übermäßig behaglich war ihnen bei dieser Ankündigung nicht zu Mute; sie baten den König, er möchte darauf verzichten, jedoch vergeblich. Sie drangen in ihn weiterhin, „seinen Plan der Einteilung Deutschlands in Reichswehrherzogtümer wegzulassen oder zu modifizieren.“ Zunächst war es sicherlich ihr Widerstreben gegen des Königs romantische Terminologie; nach welcher Richtung hin die von ihnen begehrte Modifikation lag, wissen wir aus dem Schriftwechsel Bülow's mit Bernstorff, worin jener den nüchternsachlichen Ausdruck „Heeresabteilungen“ gebrauchte, worunter im Wesentlichen dasselbe gemeint war. Immerhin waren hier nicht nur formelle Meinungsverschiedenheiten im Spiel, — erklärte doch Bülow über diesen Punkt vor Bernstorff, er würde darauf, „wenn die Sache offiziell zur Verhandlung käme, nie eingehen, weil er (nämlich der Plan des Königs) Bayern das Kommando über beide Hessen zuwenden will u. dgl. m.“ Mehr Glück hatten die Minister mit ihrem Einspruche gegen die Schlußworte: „Über dem Ganzen stände Römisch-kaiserliche Majestät!“ Sie zu beseitigen, kostete immerhin „einige Kämpfe“; das Ministerium mußte geradezu erklären, es müßte sich dem widersetzen. Es gelang den Ministern auch noch, den König zu bewegen, das Manuskript (natürlich eine Reinschrift) ohne Unterschrift zu geben; auch verabredete Bülow mit Brühl, daß dieser sich zunächst mit Bernstorff besprechen, sodann die Denkschrift zwar verlesen, aber nicht aus den Händen geben solle. Man sieht aus allen diesen Vorgängen (und die darauffolgenden Verhandlungen zu Olmütz, die wir alsbald kennen lernen werden, beweisen dasselbe), daß schlechterdings nicht die Rede davon sei, der König sei bei dieser Mission Brühl, der wichtigsten von allen, „hinter dem Rücken seiner Minister“ vorgegangen.